

**5. Motion von Alex Frei, Hanspeter Gantenbein, Dr. Thomas Merz, Dr. Regula Streckeisen, Sara Wüger und Andrea Vonlanthen vom 16. Februar 2011 "Einführung Familienabzug im Steuergesetz" (08/MO 40/312)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Diskussion**

**Frei, CVP/GLP:** Ich danke dem Regierungsrat für die schnelle Beantwortung unserer Motion und für die zumindest grundsätzliche Sympathie, die er unserem Anliegen entgegenbringt. Zur Geschichte: Die Motion Gantenbein vom November 2009 ist im Grossen Rat am 12. Januar 2011 aus rechtlichen Gründen nicht erheblich erklärt worden. Der Wunsch nach einem Familienabzug ist aber geblieben, und wir haben in der Folge am 16. Februar 2011 die heute zur Diskussion stehende Motion mit der Forderung nach einem Abzug von Fr. 3'000.-- für die Eigenbetreuung der Kinder eingereicht. Unsere Motion ist damals von sehr vielen Ratsmitgliedern mitunterzeichnet worden. Nun macht der Regierungsrat aber finanzielle Gründe geltend, mit denen er die Motion als nicht erheblich erklären will, nachdem keine rechtlichen Bedenken mehr vorliegen. Dies tut er, obwohl der Abzug an sich selbstverständlich sein sollte und damit ein berechtigtes Anliegen verfolgt wird. Die Familien und insbesondere deren Kinder sind wichtig und stellen unsere Zukunft dar. Sie werden dereinst unsere Renten bezahlen und, wenn es nötig ist, uns auch einmal im Alters- oder Pflegeheim betreuen lassen müssen. Die Kinder beschäftigen den Staat und unseren Rat in mancherlei Hinsicht. Insbesondere haben wir viele Vorstösse im Zusammenhang mit Schulproblemen zu behandeln. Zum Kinderschutz liegt eine umfangreiche Vorlage vor, mit der wir uns demnächst befassen werden. Die Diskussion betrifft immer schwierige Verhältnisse. Hier hätten wir die Gelegenheit, über eine positive Problematik zu diskutieren. Es geht um Werte und darum, was uns wichtiger ist: Bauten, Strassen und dergleichen oder der Mensch, das Kind? Wir haben alle zur Kenntnis nehmen müssen, dass die finanzielle Situation des Kantons Thurgau schwieriger werden wird. Immerhin habe ich aber heute in der "Thurgauer Zeitung" lesen können, dass die Stadt Frauenfeld sogar in der Lage ist, ihre Steuern zu senken. Ich bin daher überzeugt, dass die Ausfälle, welche die vorliegende Motion allenfalls bringen wird, zu verkraften sein werden. Die Finanzen dürfen nicht über allem stehen. Das berechtigten Anliegen, das auch die Familien stärken wird, darf nicht nur im Licht der Finanzen betrachtet werden. Es geht um eine langfristige Politik und damit darum, was wir langfristig erreichen wollen. Ich möchte jetzt nicht so weit gehen und sagen, dass das

hier verwendete Geld dann möglicherweise bei den Kinderschutzbehörden wieder ein Stück weit eingespart werden kann. Sie haben in den Medien lesen können, dass in Deutschland nicht bloss ein Abzug für die Eigenbetreuung der Kinder möglich sein, sondern sogar ein Betreuungsgeld ausgerichtet werden soll. Ein Familienabzug war auch in der Flat Rate Tax-Vorlage vorgesehen, die aber sicher nicht deswegen, sondern aus anderen Gründen gescheitert ist. Damals waren Regierungsrat und Grosser Rat der Meinung, dass die Ausfälle finanziell verkräftbar sind. Kann es unser Ziel sein, Fremdbetreuung vor Eigenbetreuung zu stellen und zu begünstigen, wie es derzeit im Steuergesetz des Kantons Thurgau der Fall ist? Wer Kinder heute selbst betreut, ist meines Erachtens im Nachteil. Er muss über seine Steuern staatlich unterstützte Kinderbetreuungsinstitutionen und damit Fremdbetreuungskosten anderer Eltern mitbezahlen. Wir alle wollen und brauchen Kinder, also müssen jene Eltern, die Kinder haben und sich erst noch die "Mühe" nehmen, sie selbst zu betreuen und zu erziehen, zumindest annähernd gleichgestellt werden wie Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Unsere Motion geht in diese Richtung. Als Gerichtspräsident habe ich sehr oft mit Kinderproblemen (Kinderzuteilung etc.) zu tun. Das Scheidungsrecht betont beim Entscheid über die elterliche Sorge die Stabilität der Verhältnisse bei der Betreuung der Kinder, was sehr wichtig ist. Mit der Eigenbetreuung ist diese Forderung weitgehend verwirklicht. Deshalb ist der Abzug, den wir mit unserer Motion vorschlagen, eine Wertschätzung für die Eigenbetreuung. Der Verzicht auf Einkommen und zum Teil auch auf Karriere ist nicht gratis. Daher müssen die Steuermittel so weit als möglich dafür eingesetzt werden, hier eine kleine Korrektur vorzunehmen. Ich möchte betonen, dass ich ausdrücklich nicht gegen die Fremdbetreuung bin. Es gibt Familien, die nicht anders können, zum Beispiel Alleinerziehende, die ein Einkommen erzielen müssen. Ich möchte auch nicht das eine gegen das andere ausspielen, doch müssen die Eltern die Wahlfreiheit zwischen der Eigen- und der Fremdbetreuung haben. Sie müssen wählen können, welches Familienmodell sie wollen. Das ist heute nämlich nicht der Fall. Das Steuergesetz begünstigt die Fremdbetreuung. Es ist wichtig, dass wir auch zum traditionellen Familiensystem stehen, das ich aber, wie schon gesagt, nicht gegen die modernen Formen der Familie ausspielen möchte. Ich bezweifle ein wenig, dass wirklich 28'000 Familien von einem solchen Abzug betroffen wären. Im Kanton Thurgau leben ca. 250'000 Personen. Wenn wir davon ausgehen, dass eine Familie aus vier oder fünf Mitgliedern besteht, würde quasi jede zweite Familie profitieren. So glaube ich auch nicht an einen Ausfall von ungefähr 12 Millionen Franken, der auf Kanton und Gemeinden zukommen soll. Abschliessend möchte ich die Frage stellen, ob wir auch dann eine aktive Politik betreiben und die Probleme angehen wollen, wenn der Finanzhimmel nicht mehr so rosig ist, oder ob wir uns ins Schneckenloch zurückziehen wollen. Der Abzug von Fr. 3'000.-- pro Familie ist ein schöner Zustupf und geht in die richtige Richtung. Die Kinder kann man mit der daraus resultierenden Steuerersparnis aber nicht ernähren, kleiden, schulen usw. Einen Abzug in der Steuererklärung zuzulassen, verursacht keinen grossen Aufwand. Es müssen auch keine zusätz-

lichen Leute eingestellt werden. Der Steuerpflichtige kann den Abzug selbst vornehmen. In diesem Sinn bitte ich Sie, etwas für die Familien zu tun und unsere Motion erheblich zu erklären.

**Badertscher, FDP:** Der Regierungsrat bekundet in seiner Antwort zwar Sympathie für das Anliegen der vorliegenden Motion, er will es aber erst wieder prüfen, wenn sich Einnahmen und Ausgaben stabilisiert haben. Es sei angesichts der für den Kanton unsicheren Einnahmenentwicklung sowie der zusätzlich vom Bund übertragenen Kosten nicht zu verantworten, zum jetzigen Zeitpunkt zusätzliche Abzüge vorzunehmen. Diese Beurteilung wird von der FDP-Fraktion vollumfänglich geteilt. Ein in den nächsten drei Jahren erwartetes Einnahmenminus zwischen 46 und 82 Millionen Franken bei gleichzeitigen Mehrkosten zwischen 23 und 101 Millionen Franken reisst ein Loch von sage und schreibe zwischen 49 und 183 Millionen Franken pro Jahr in die Staatskasse. Zusätzliche Abzüge zum jetzigen Zeitpunkt sind unverantwortlich und schaden Familien weit mehr als sie nützen. Wenn Sie sich mit dem Budget intensiv befasst haben, wissen Sie, was auf uns zukommt. Grundsätzlich gilt aus unserer Sicht auch, unser Steuersystem zu vereinfachen, anstatt es mit immer mehr Abzügen komplizierter und intransparenter zu machen. Verständnis haben ich und meine Fraktion für das Anliegen, die Anerkennung der Hausfrau zu stärken. Wir meinen aber, dass es dazu weit tauglichere Mittel als Steuerabzüge gibt. Persönlich bin ich immer wieder entsetzt, wenn ich von einem Familienvater Sätze wie "Meine Frau arbeitet nicht" höre. Wertschätzung passiert im Kopf und im Herzen, nicht in der Steuererklärung. Schade ist aus meiner Sicht auch, dass immer wieder verschiedene Lebensmodelle gegeneinander ausgespielt werden. Familien sollen die Wahl haben, wie sie sich organisieren wollen. Was für die einen stimmt, muss für die andern nicht zwingend richtig sein. Etwas mehr Toleranz würde auch hier mehr zur Wertschätzung aller beitragen als ein Steuerabzug. Aber auch der Staat könnte tatsächlich endlich richtige Schritte tun und erwerbstätige und nichterwerbstätige Mütter gleichstellen. Die Säule 3 a steht beispielsweise nur Erwerbstätigen offen, obwohl das Parlament vor fünfzehn Jahren die Öffnung der Säule 3 a für Nichterwerbstätige beschlossen hat. Der Beschluss wurde bis heute nie umgesetzt. Diese Ungleichbehandlung gilt es zu beseitigen, damit auch Nichtberufstätige eine rentable und sichere Möglichkeit für eine eigenverantwortliche Vorsorge haben. Nicht erst die verschiedenen überschuldeten EU-Staaten zeigen, dass gesunde Finanzen die Grundlage für ein Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger sind und deshalb oberste Priorität haben müssen. Die FDP spricht sich einstimmig gegen die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion aus und bittet Sie, dies ebenfalls zu tun.

**Dr. Merz, CVP/GLP:** Ich spreche für die Fraktion der CVP/GLP und bedanke mich beim Regierungsrat dafür, dass er dem Abzug grundsätzlich positiv gegenübersteht und aufzeigt, dass die rechtlichen Grundlagen eine solche Regelung zulassen. Wir haben

durchaus Verständnis für die Sicht des Regierungsrates im Hinblick auf die aktuellen finanziellen Aussichten, die im Kanton bestehen. Trotzdem hält die CVP/GLP-Fraktion nach wie vor am Sozialabzug fest und unterstützt das Anliegen, die Motion erheblich zu erklären. Sie wird in dieser Situation auch weiterhin eine aktive Rolle in der Politik spielen. Die CVP/GLP-Fraktion steht aber auch klar hinter dem Fremdbetreuungsabzug. Es ist für uns keine Frage, das eine Familienmodell gegen das andere auszuspielen. Kantonsrat Alex Frei hat bereits erwähnt, dass es nicht einfach um Ausgaben geht, sondern um Investitionen. Die Argumente für den Sozialabzug sind trotz der finanziellen Lage gleich geblieben. Daher ist es nach wie vor wichtig und richtig, am verlangten Abzug festzuhalten. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

**Dr. Streckeisen, EVP/EDU:** Ich spreche für die Fraktion der EVP/EDU. Wir sind sehr enttäuscht von der Antwort des Regierungsrates. Sie ist uns eindeutig zu finanzlastig. Es scheint, als ob der Regierungsrat finanzpolitische Scheuklappen angezogen und deswegen den weiten Horizont nicht mehr ganz gesehen hätte. Uns ist wichtig, die Arbeit, die in den Familien geleistet wird, auch wirklich zu würdigen, weil sie für den Staat, die Allgemeinheit, sehr wertvoll ist. Ich schliesse mich diesbezüglich den Vorrednern an: Wir wollen die Eigenbetreuung nicht gegen die Fremdbetreuung ausspielen. Eigenbetreuung ist nicht a priori immer besser, aber eine Familienform, bei der viele Eltern ihren Kindern grosse Stabilität und Geborgenheit schenken. Dass dies für die gesunde Entwicklung der Kinder hilfreich ist, wissen wir alle. Das belegen auch zahlreiche Studien. Deshalb ist es eine Familienform, die steuerlich nicht benachteiligt werden darf. Die Ausfälle von 4,8 Millionen Franken für den Kanton, die der Regierungsrat errechnet hat, entsprechen ungefähr 1 Steuerprozent. Auf die Gemeinden entfällt ein leicht höherer Betrag, aber sie stehen finanziell mehrheitlich gut da und sind bereits wieder am Senken ihrer Steuerfüsse. Die Ausfälle sollten also verträglich sein. Die Fraktion der EVP/EDU bittet Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Schallenberg, SP:** Die vorliegende Motion wäre wirklich gut, wenn es im letzten Teil des Auftrages an den Regierungsrat nicht heissen würde: "..., sofern kein Abzug nach § 34 Absatz 1 Ziffer 13 StG beansprucht wird." Auch wenn alle Vorrednerinnen und Vorredner beteuert haben, dass sie die verschiedenen Familienmodelle nicht gegeneinander ausspielen wollen, tut es die Motion doch. Wir sind der Meinung, dass es ein unschätzbare Wert ist, wenn Eltern ihre Kinder betreuen, und es sehr schwierig ist, diesen Wert mit Steuergeschenken aufzuwiegen. In der Motion wird ein Familienabzug für die Eigenbetreuung verlangt, aber nur dann, wenn kein Abzug für die Fremdbetreuung geltend gemacht wird. Fremdbetreuung geht Familien an, die häufig gar keine andere Wahl haben, als dass beide Elternteile arbeiten. Das ist mit Kosten verbunden, die durchaus Fr. 15'000.-- pro Jahr ausmachen können. Für die Fremdbetreuung dürfen aber nur Fr. 4'000.-- abgezogen werden, obwohl die effektiven Ausgaben bedeutend höher sind.

Die betroffenen Eltern müssen diese Kosten tragen. Die Motion will jenen Eltern ein Steuergeschenk machen, die das Geld nicht ausgeben, und damit deren wichtige Arbeit unterstützen. Die Motion fördert die Ungerechtigkeit zwischen vermögenden Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen, und vielleicht eher ärmeren Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen. Der Regierungsrat argumentiert finanzpolitisch, was in der aktuellen Situation in meinen Augen verständlich ist. Die Familien zu entlasten, ist für mich ein sehr wichtiges Postulat, das es zu beachten gilt. Ich erinnere an die eingereichte Motion betreffend Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien, wo es wirklich darum geht, dass Familien, die belastet sind, unterstützt werden. Die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung der Motion, weil der Familienabzug unfair ist.

**Brühwiler, SVP:** "Vor den Steuern sind nicht alle Kinder gleich", war die Schlagzeile einer Thurgauer Tageszeitung als Resümee auf die Antwort des Regierungsrates auf die Motion Gantenbein vom 4. November 2009. Es ging um einen Vorstoss, der ein ähnliches Anliegen zum Thema hatte wie der heutige. Damals wurde die steuerliche Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kindern in der Steuergesetzgebung gefordert. Das Thurgauer Steuergesetz hätte so abgeändert werden sollen, dass die Fremd- und die Eigenbetreuung von Kindern sichergestellt und keine der beiden Betreuungsformen steuerlich bevorzugt gewesen wären. Heute diskutieren wir über die Einführung eines Familienabzuges für Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen. Eigentlich müsste man Kantonsrat Hanspeter Gantenbein zu seiner Hartnäckigkeit gratulieren und dafür dankbar sein. Konnte er 2009 als Einzelkämpfer für seine Motion 61 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner gewinnen, sind es bei der heute zur Diskussion stehenden bei sechs Motionären 75, eine Anzahl, die eigentlich auch den Regierungsrat überzeugen müsste. Aber weit gefehlt! Argumentierte der Regierungsrat seinerzeit vor allem juristisch und gesellschaftspolitisch gegen die Erheblicherklärung der Motion, führt er nun finanzpolitische Erwägungen an, die ihn dazu veranlassen, der Motion eine Abfuhr zu erteilen. Es wird vor Steuerausfällen gewarnt, die sich beim Kanton auf 4,8 Millionen Franken und bei den Gemeinden auf 7,2 Millionen Franken belaufen würden. Zwar bekundet der Regierungsrat wiederum grundsätzlich Sympathie für das Motionsanliegen, die angesprochenen Einnahmefälle und die zusätzlich vom Bund übertragenen Aufgaben, die mit massiven Mehrausgaben verbunden sind, würden aber laut regierungsrätlichen Angaben gegenwärtig weitere Steuerentlastungen verunmöglichen. Wo kein Wille ist, ist auch kein Weg. Wir sind der Auffassung, dass die Einnahmefälle für Kanton und Gemeinden absolut verkraftbar sind. Vor einem Jahr lautete vieles noch anders. Im Oktober 2010, nachdem die Flat Rate Tax vom Stimmvolk abgelehnt wurde und der so genannte Eigenbetreuungsabzug von Fr. 2'000.-- pro Familie keinen Eingang in das Gesetz fand, führte der Regierungsrat aus: "Der Regierungsrat steht auch heute einem Eigenbetreuungsabzug pro Familie als Sozialabzug positiv gegenüber. Ein solcher Abzug wäre aber

losgelöst vom Fremdbetreuungsabzug zu regeln." Die Kosten für die Eigenbetreuung sind im Steuergesetz nach wie vor zu wenig berücksichtigt. Für den Regierungsrat bleibt bis zum heutigen Tag die Unterstützung der traditionellen Familie ein reines Lippenbekenntnis. Ich sehe es nicht so wie Kantonsrat Turi Schallenberg. Die vorliegende Motion zielt keinesfalls gegen die Fremdbetreuung, sondern ist für eine Gleichbehandlung aller Erziehungsberechtigten. Eine Erheblicherklärung der Motion wäre ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber der traditionellen Familie. Ich erinnere daran: Eltern, die ihre Kinder selber betreuen, ersparen uns hohe Kosten, weil Eigenverantwortung übernommen wird. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, wie viel Freiwilligenarbeit von solchen Müttern und Eltern geleistet wird. Im Jahr der Freiwilligenarbeit sollte dies speziell gewürdigt werden. Zudem möchte ich daran erinnern, dass das vorliegende Begehren auch ein langjähriges Anliegen der SVP Thurgau darstellt. Ich ersuche Sie, ein Zeichen zugunsten solcher verantwortungsvoller Personen zu setzen, die unseren Kanton entlasten. Ein Sprichwort aus Uganda sagt: "Die beste Zeit, einen Baum zu pflanzen, war vor zwanzig Jahren. Die nächstbeste Zeit ist jetzt." Die nächstbeste Zeit ist jetzt, um Eltern die Wahlfreiheit zwischen Eigen- und Fremdbetreuung einzuräumen, die sie unabhängig von steuerlichen Faktoren treffen können. Die nächstbeste Zeit ist jetzt, um die traditionelle Familie zu stärken beziehungsweise in diesem Fall finanziell zu entlasten. Die nächstbeste Zeit ist jetzt, um Eltern und vor allem Müttern, die als "Nur-Hausfrauen" gelten und ihre Kinder selber betreuen, eine Lobby zu geben. Die Fraktion der SVP unterstützt die Motion grossmehrheitlich. Ich lade Sie alle ein, die Motion erheblich zu erklären und der Einführung eines Familienabzuges als Sozialabzug im Steuergesetz zum Durchbruch zu verhelfen. Es ist ein erster wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

**Wüger, GP:** Ich spreche einerseits für die Grüne Fraktion und andererseits als Mitmotionärin. Ein Teil der Grünen Fraktion unterstützt die Motion, währenddem sie der andere Teil ablehnt. Angesichts der aktuellen Diskussionen über die in den nächsten Jahren drohenden Defizite und über das Sparen ist es natürlich schwierig, gute Argumente dafür zu finden, dass ausgerechnet zur Erfüllung der vorliegenden Motion genügend Geld vorhanden sein soll. Ich werde den Versuch aber trotzdem wagen. Die Familienförderung fristet in der Schweiz eher ein tristes Dasein. Angesichts der Tatsache, dass der zukünftige Wohlstand der Schweiz und damit auch des Kantons Thurgau nicht unwesentlich vom Nachwuchs abhängt, den unsere Familien grossziehen, rechtfertigt es sich hier, trotz angespannter Kantonsfinanzen eine Steuerentlastung zu beschliessen. Den Fremdbetreuungsabzug kennen wir ja bereits. Von der vorliegenden Steuerentlastung sollen in erster Linie Eltern profitieren, die ihre Kinder ausschliesslich oder grösstenteils selbst betreuen. Es geht also vorwiegend bis zu einem gewissen Grad um die Gleichstellung von Eigen- und Fremdbetreuung. Mit dem als Sozialabzug ausgestalteten Steuerabzug wird die Wahlfreiheit zwischen den verschiedenen Familienmodellen gefördert. Eltern sollen unabhängig von steuerlichen Überlegungen entscheiden können, ob sie die

Kinder vorwiegend selbst betreuen oder fremdbetreuen lassen wollen. Noch eine kleine Überlegung zum finanziellen Aspekt: Das zusätzliche Geld, das diesen Familien im Fall einer Annahme der Motion am Ende des Jahres zur Verfügung steht, wird ganz bestimmt nicht in deren Taschen verbleiben. Wir wissen ja, dass Kinder sozusagen ein Fass ohne Boden sind. Die Gelder, die der Kanton durch den vorliegenden Steuerabzug verlieren wird, werden fast 1:1 wieder in den Wirtschaftskreislauf eingespeist werden. Es bleibt also zu hoffen, dass unsere Familien die zusätzlichen Mittel im Kanton ausgeben und die "Kohle" nicht nach Konstanz karren. Eine Minderheit der Fraktion ist dagegen wie der Regierungsrat der Ansicht, dass sich der Kanton Thurgau angesichts der prognostizierten Defizite Einnahmenverluste nicht leisten könne. Es sei schlicht nicht der Zeitpunkt, Steuergeschenke zu verteilen. Im Moment sei Sparen angesagt. Irgendwann würden vielleicht auch Steuererhöhungen wieder ein Thema sein. Dann müsste man die verteilten Steuergeschenke den Begünstigten wieder wegnehmen. Das würde dann umso mehr weh tun. Ausserdem stelle sich die Frage, ob es für nicht ausgegebenes Geld einen Steuerabzug brauche. Im Gegensatz zum Abzug bei der externen Kinderbetreuung, wo zum Beispiel die Krippenkosten abgezogen werden könnten, entstünden bei der Eigenbetreuung keine Kosten, die nicht auch bei den fremdbetreuten Kindern anfallen würden. Zudem profitierten vom Familienabzug vor allem Familien, die finanziell bereits bessergestellt seien. Wenn man den Familien, die knapp bei Kasse seien, wirklich helfen wolle, müssten Zuschüsse ausbezahlt werden, wie zum Beispiel die von Kantonsrat Schallenberg bereits erwähnten Ergänzungsleistungen. Schliesslich stelle sich die Frage, ob es wirklich erstrebenswert sei, dass die Mütter oder vielleicht auch die Väter zu Hause bleiben und dem Arbeitsmarkt ihre Arbeitskraft entziehen.

**Gantenbein, SVP:** Der Regierungsrat macht in seiner Antwort einen korrekten Rückblick auf meine Motion vom November 2009, die eine steuerliche Gleichstellung der Eigen- und der Fremdbetreuung in der kantonalen Gesetzgebung verlangte. Jene Vorlage wurde unter anderem auch mit der signalisierten Bereitschaft, einem Eigenbetreuungsabzug in Form eines Sozialabzuges positiv gegenüberzustehen, abgelehnt. Sie haben einer solchen Vorlage damals alle Sympathien entgegengebracht und versprochen (so habe ich es zumindest aufgefasst), ihr dann Ihre Zustimmung zu erteilen. Nun ist es so weit: Wir alle müssen jetzt Farbe bekennen. Ich bitte Sie, den Familienfrauen und -vätern, die ihre Kinder selber betreuen oder sich entsprechend organisieren, unsere Wertschätzung entgegenzubringen. Ich habe bereits vor einem Jahr folgende Feststellung gemacht, die einmal mehr untermauert wird: Eltern oder Mütter, die als "Nur-Hausfrauen" gelten und ihre Kinder selber betreuen, haben wirklich keine Lobby. All ihre Anliegen werden wie gewohnt mit Kosten oder Ertragsausfällen in Verbindung gebracht. Damit zeigt sich, welchen Stellenwert wir solchen Familien beimessen. Wenn es um andere Projekte ginge, würden wir nicht einmal darüber reden. 2011 ist das Jahr der Freiwilligenarbeit. Wissen Sie, wer derart hoch gelobte Arbeit leistet? Zum grössten Teil Personen aus solchen

Familien. Und jetzt, wo es darum geht, sie gebührend zu würdigen, stehen wiederum die Kosten im Zentrum. Die Motion zielt nicht gegen die Fremdbetreuungen, sondern steht für Anerkennung und Wertschätzung ein. Diese Mütter werden beim Mutterschaftsurlaub und bei der Errichtung der dritten Säule zusätzlich diskriminiert und zahlen, was noch extremer ist, bei der Subventionierung von Kinderkrippen mit. Zudem hat der Bund eine einseitige Abzugserhöhung nur für die Fremdbetreuung vorgesehen. Wenn man die Kostenargumente des Regierungsrates akzeptiert, ist es unsere Pflicht, Schwerpunkte zu setzen und allenfalls Einsparungen in anderen Bereichen vorzunehmen. Dies mache ich heute mit der Einreichung einer Motion, die zum Ziel hat, dass endlich keine Steuergelder mehr für künftige Leistungen der Pensionskasse Thurgau eingesetzt werden. Sollten Sie dieser Motion in der Folge dann zustimmen, worum ich Sie heute schon bitte, könnten wir die Kantonsfinanzen per Saldo sogar verbessern. Ich bin überzeugt, dass es auch noch anderes Sparpotential im Budget gibt, über das wir demnächst beraten werden. Zeigen wir unsere Wertschätzung auch gegenüber der Familie. Sie ist überfällig.

**Vonlanthen**, SVP: Sechs Motionäre und 75 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner verlangen die Einführung eines Familienabzuges bei Eigenbetreuung der Kinder in Form eines Sozialabzuges im Steuergesetz. Fünf Regierungsmitglieder sagen nein dazu. Ihr einziges Argument: Steuerentlastungen liegen momentan angesichts der finanzpolitischen Beurteilung nicht drin. Ich habe in den letzten Jahren selten eine so einäugige Antwort auf einen breit abgestützten parlamentarischen Vorstoss erlebt. Es ist ja nicht einfach eine Antwort der Steuerverwaltung, sondern des Regierungsrates, also von praktizierenden Familienvätern und -müttern, allenfalls auch von praktizierenden Grossvätern. Der Regierungsrat zeigt grundsätzlich durchaus Sympathie für das Motionsanliegen. Er kann gar nicht anders nach dem, was alles schon geschehen ist. Nun kommt er doch und legt sich mit finanzpolitischen Bedenken quer, obwohl die Kassen des Kantons randvoll sind. Dabei ginge es gerade einmal um 12 Millionen Franken pro Jahr, davon 4,8 Millionen Franken zulasten des Kantons. Die positiven Aspekte eines solchen Familienabzuges liegen auf der Hand: 1. Die Ungerechtigkeit bei den Abzügen für die Fremd- und für die Eigenbetreuung könnte nicht ganz, aber immerhin teilweise ausgemerzt werden. Das wäre endlich einmal ein Zeichen für die traditionelle Familie. Wir Motionäre reden ja von "mindestens Fr. 3'000.-- pro Familie". Unser Ziel muss sein, mittelfristig eine vollständige Gerechtigkeit zu erlangen. Wenn Kantonsrat Schallenberg in diesem Zusammenhang von einer unfairen Lösung spricht, weil Eigenbetreuung keine Kosten verursache, dann ist ihm diese Welt möglicherweise doch ein bisschen fremd. 2. Dies wäre der erste Schritt zur vielfach zitierten Wahlfreiheit zwischen Eigen- und Fremdbetreuung. Es ist erstaunlich, dass der Regierungsrat zu diesem Argument in der Antwort kein Wort verliert. Löblich ist, dass sich die FDP für Wahlfreiheit und gesunde Finanzen ausspricht. Wenn sie dies aber konsequent verfolgen möchte, soll sie sich für den Betreuungsabzug einsetzen. Dann haben wir wirklich Gerechtigkeit und echte Wahlfreiheit. 3. Nicht weni-

ger als 28'000 Familien könnten profitieren, rechnet der Regierungsrat vor, und das wäre vor allem der Mittelstand. 4. Es wäre eine erstklassige Imagewerbung für einen familienfreundlichen Kanton, weit mehr als die Fr. 200'000.--, die für eine Imagekampagne für unsere Schule investiert werden. Zu den finanziellen Konsequenzen des Eigenbetreuungsabzuges: Würden die 28'000 Familien, die profitieren könnten, künftig nur schon je zwei Kinder fremdbetreuen lassen, wären die Folgekosten für den Staat viel grösser. Fazit: Wenn uns die traditionellen Familien des Mittelstandes nicht 12 Millionen Franken wert sind, dann ist der Wert der Familie nicht mehr als ein fades Lippenbekenntnis. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

**Kappeler, GP:** Mich hat die Antwort des Regierungsrates überzeugt. Sparen ist angesagt, und zwar in allen Bereichen. Dann habe ich einen Artikel von Remo H. Largo, Kinderarzt und Buchautor, mit dem Titel "Die Kinderlücke" und folgendem Übertitel gelesen: "Der Schweiz fehlen 1,1 Millionen Kinder. Entweder wir investieren in eine kinderfreundliche Zukunft oder wir lassen noch mehr Einwanderung zu." Daraus geht Folgendes hervor: Seit 1971 fehlen uns durchschnittlich jährlich ungefähr 27'700 Kinder. So kommen die erwähnten 1,1 Millionen Kinder zusammen. Diese Lücke ist mit keiner Massnahme mehr auszufüllen. Das Problem ist uns viel zu wenig bewusst, und zwar einerseits wegen der immer noch wachsenden Bevölkerung, wobei übersehen wird, dass eigentlich das Segment "über 65-jährig" wächst, andererseits wegen der sehr im politischen Bewusstsein stehenden Migration (Stichwort: Masseneinwanderung). Dabei hat sich das Problem dank der Migration etwas gemildert. Remo Largo schreibt, dass die Schweizer Bevölkerung ab 2030 jedoch kräftig abnehmen wird. Wie sich der Bevölkerungsabswung abspielen wird, sanft oder abrupt, ist von entscheidender Bedeutung. Beim abrupten Abschwung wäre mit Einbussen an Lebensqualität zu rechnen, wie wir sie uns eigentlich nicht vorstellen können. Unsere Sozialwerke wären nicht mehr zu finanzieren, unsere Infrastrukturen wären nicht mehr zu unterhalten. Damit würde die Wirtschaft sehr empfindlich geschwächt. Tatsächlich kann man aber auch mit finanzpolitischen Massnahmen die demographische Entwicklung beeinflussen. Dazu schreibt Remo Largo, dass die Schweiz lediglich 1,3 % des Bruttosozialproduktes für Sozialleistungen zugunsten von Familien und Kindern aufbringt. Im Vergleich dazu sind es in Norwegen 2,8 %, in Finnland und Schweden 3 % und in Dänemark 3,8 %, wobei diese Länder nicht die gleichen demographischen Probleme wie wir haben. Weiter führt Remo Largo aus, dass wir entweder in eine kinderfreundliche Zukunft investieren oder uns mit dem demographischen Niedergang abfinden und eine verstärkte Immigration zulassen. Aus diesen Gründen unterstütze ich die Motion jetzt, auch wenn alle Argumente, die dagegen sprechen, tatsächlich ebenfalls Hand und Fuss haben.

**Martin, SVP:** Ich bin zu denselben Erkenntnissen gelangt wie Kantonsrat Kappeler. Die Motion ist ein ausgezeichnetes Beispiel einer hervorragenden parteipolitischen Aktion.

Ich gratuliere der CVP. Zunächst durch eine Motion von Kantonsrat Gantenbein, die praktisch das Gleiche wollte, ein wenig ins Hintertreffen geraten, einigte man sich kurzerhand mit dem zuständigen Regierungsrat im Doppelpassspiel, Kantonsrat Gantenbein ins Offside laufen zu lassen, und konnte daraufhin seine Motion vor der Öffentlichkeit im Parlament abschmettern. Nur kurze Zeit später wurde dann über die Presse angekündigt, annähernd dasselbe wieder einzureichen. Es wurde auch mitgeteilt, dass dies die CVP tue, obwohl es anschliessend noch etwa vier andere waren, die ebenfalls mitunterzeichneten. Jetzt gelang es der CVP sogar, bürgerliche Mitparteien ins Offside laufen zu lassen, weil sie eine Steuersenkung nicht unterstützten. Meines Erachtens wurde auch der eigene Finanzdirektor ein bisschen ausgedribbelt, weil er ursprünglich noch ein wenig Sympathie für dieses Anliegen empfand, dann aber wegen der Finanzlage eine etwas kritischere Haltung einnahm. Parteipolitik zum Trotz: Es bleibt mir nichts anderes übrig, als das Anliegen zu unterstützen. Es ist berechtigt.

**Schwytter, GP:** Die vorgeschlagenen Fr. 3'000.-- wären kein Zustupf, sondern würden als Steuerabzüge bei Familien, die wirklich darauf angewiesen wären, überhaupt nicht ins Gewicht fallen. Meiner Meinung nach ist nicht der Zeitpunkt der Motion falsch, sondern das gewählte Mittel. Wenn wir die Familien wirklich unterstützen wollen, sollte dies nicht mittels Steuerabzügen, sondern mittels Direktzahlungen erfolgen. Im Zusammenhang mit der viel zitierten Wahlfreiheit der Eltern in Bezug auf die Berufstätigkeit müssen wir doch zur Kenntnis nehmen, dass Eltern oder Alleinerziehende mit niedrigen Einkommen gar keine Wahl haben, ob sie erwerbstätig sein wollen oder nicht. Die Motion ist auch unfair, weil sie die betroffenen Eltern sehr unterschiedlich von den Abzügen profitieren lässt. Deshalb wende ich mich gegen die Motion und lehne sie ab.

Regierungsrat **Koch:** Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion. Ich möchte Kantonsrätin Carmen Haag zitieren, die zum Rückzug ihrer Motion ausgeführt hat: "Wir können nicht auf der einen Seite Druck aufbauen und auf der anderen Seite Geld ausgeben." Genau diese Überlegungen lassen den Regierungsrat zum Schluss kommen, dass wir uns den geforderten zusätzlichen Abzug schlicht und einfach nicht leisten können. Es trifft zu, dass wir Sympathie für das Anliegen haben. Hin und wieder muss Sympathie aber auch der Realität weichen. Der Regierungsrat trägt weder Scheuklappen noch ist er einäugig. Unser Blick geht nach vorn. Wir lassen uns auch nicht von der einen oder anderen Seite beeinflussen. Ebenfalls trifft nicht zu, dass wir in den vergangenen Jahren nichts für die Familien getan haben. Wir haben alle Steuergesetzrevisionen in der Vergangenheit auch auf die Familien ausgerichtet. Bei einem Vergleich der Kinderabzüge in den Ostschweizer Kantonen stehen wir sehr gut da. Wir haben einen Kinderabzug von Fr. 7'000.-- und für Kinder in der Ausbildung je nach Alter zwischen Fr. 8'000.-- und Fr. 10'000.--. Nur der Kanton St. Gallen lässt für Kinder in der Ausbildung einen höheren Abzug zu, nämlich Fr. 10'200.--. Zürich gewährt zum Beispiel Fr. 6'800.--, Schaffhausen

Fr. 8'400.--. Wir haben das Vollsplitting eingeführt, was den Familien auch hilft. Wir müssen auch in die Zukunft blicken. Sie haben die Vorlage des Regierungsrates zum Ausgleich der kalten Progression erhalten. Davon werden vor allem die Familien profitieren. Nebst dem Tarif müssen wir bei jeder Ausmerzungen der kalten Progression auch die Sozialabzüge anpassen. Wir werden also auch in Zukunft in diese Richtung aktiv sein. Die gute Finanzlage hat es uns in der Vergangenheit erlaubt und wird es uns hoffentlich auch in Zukunft ermöglichen, eine sozialverträgliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Es gibt Bereiche, in denen wir absolute Spitze sind. Dabei kommen auch die Familien in den Genuss. Ich erwähne die individuelle Prämienverbilligung. 90 % unserer Kinder erhalten Prämienverbilligung. Im Bereich der Bildung haben wir viel investiert. Wir sind auch bei den Ergänzungsleistungen sehr weit vorne. Bei den Behinderteninstitutionen sind wir auf einem guten Stand, auch schweizweit gemessen. Wir sind jener Kanton, der am meisten Plätze für Behinderte hat. Auch im Energiebereich haben wir viel erreicht. All dies war nur dank der notwendigen Einnahmen möglich. Deshalb sind wir überzeugt davon, dass wir, weil wir in schwierige Zeiten hineinlaufen werden, keine Abenteuer eingehen können. Und die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion ist nach Auffassung des Regierungsrates ein Abenteuer. Wir führen demnächst die Budgetdebatte. Wir haben zusätzliche Ausgaben von rund 80 Millionen Franken und weniger Einnahmen von über 120 Millionen Franken. Das sind immerhin 24 Steuerprozent. Einen weiteren Ausfall von 1 oder 2 Steuerprozent können wir uns nicht leisten. Daher kann die Motion nicht erheblich erklärt werden. Kantonsrat Frei kann ich versichern, dass es 28'000 Familien sind, die davon profitieren. Diesbezüglich liegen genaue Zahlen vor. Zu Kantonsrat Schallenberg: Eine Koppelung der beiden Abzüge ist steuergesetzwidrig. Damit würden wir das Steuerharmonisierungsgesetz ritzen. Wir haben nur eine Gesetzgebungskompetenz im Bereich der Steuertarife, der Steuersätze und der Sozialabzüge. Kantonsrat Vonlanthen macht einen massiven Überlegungsfehler. Jeder Fremdbetreuungsabzug ist immer auch an ein zusätzliches Einkommen gekoppelt, was beim Eigenbetreuungsabzug nicht der Fall ist. Deshalb trägt die Erheblicherklärung der Motion nicht dazu bei, die Wahlfreiheit der Familien zwischen Eigen- und Fremdbetreuung zu fördern. Ich bitte Sie noch einmal, die Motion nicht erheblich zu erklären. Wir haben echte Sorgen um die Finanzen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

### **Beschlussfassung**

Die Motion wird mit 73:40 Stimmen erheblich erklärt.

**Präsident:** Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.